

Sonderdruck

AUS DER ZEITSCHRIFT »WESTFALEN«

37. BAND · 1959 · HEFT 1-3

Zsh 2008 936

Nicht im Buchhandel erhältlich



ASCENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

MÜNSTER WESTFALEN

Abstracts²

Fröp

Dr. J.

Der hl. Theodor oder Gottfried von Cappenberg

im Domparadies zu Münster

von Herbert Grundmann

Die Figuren-Plastik im Domparadies zu Münster wurde zum ersten Mal mit den Augen eines Kunsthistorikers betrachtet, als Wilhelm Lübke sein Buch über die mittelalterliche Kunst Westfalens vorbereitete¹. Der damals 25jährige Sohn eines Dortmunder Volksschullehrers war, nachdem er als Philologie- und Geschichts-Student in Bonn bei Gottfried Kinkel und in Berlin bei Franz Kugler sich der jungen Kunstwissenschaft zugewandt hatte, im Sommer 1851 durch Westfalen gewandert, um seine „heimatliche Provinz, die für die Kunstgeschichte noch größtenteils terra incognita war, in ihren Kunstdenkmälern kennenzulernen“. In Münster wohnte er, von seinem Gönner Wilhelm Junkmann empfohlen, wochenlang als Gast bei dessen Schwager Anton Schulte (dem Vater des Historikers Aloys Schulte, der erst sechs Jahre später als jüngster von acht Söhnen geboren wurde). Der Kaufmann Schulte, Kolonialwarenhändler am Michaelisplatz, der Verbindungsstraße zwischen Prinzipalmarkt und Domplatz, hatte „einen warmen Sinn für alles Schöne und Hohe“, schrieb Lübke später in seinen Lebenserinnerungen, dankbar für die lebhafteste Teilnahme an seinen jugendlichen, bahnbrechenden Studien. Er hat seinem Gastgeber und anderen Münsteranern wohl erst die Augen geöffnet für manche Kunstwerke ihrer Stadt und ihres Landes, so auch für die „bisher meistenteils übersehenen trefflichen Statuen“ im Domparadies, die er in seinem Buch erstmals beschrieb. Neben neun Apostelfiguren an der Portalwand erkannte er an den Seitenwänden die Heiligen Maria Magdalena und Laurentius, beide mit kleinen knieenden Gestalten zu Füßen, sowie den „Gründer des gegenwärtigen Domes, Bischof Theoderich, mit dem Grundstein und einem Spruchband“, dessen Inschrift er abdruckte. Nur eine Statue erkannte und benannte er nicht: „eine männliche Gestalt in langem Gewande, in der Linken ein Schwert, in der mit dem Mantel umhüllten Rechten einen größtenteils zerstörten Gegenstand (vielleicht einen Reichsapfel?) haltend“. Offenbar konnte ihm niemand sagen, wen diese Figur darstellen sollte, und er hat sich aller Vermutungen darüber enthalten.

Drei Jahre nach Lübkes Besuch in Münster, ein Jahr nach dem Erscheinen seines Buches, schrieb Heinrich Geisberg (1817-1895), damals Gerichts-Assessor in Münster, im Auftrag des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, dessen Leiter er später wurde, ein Büchlein über „Merkwürdigkeiten der Stadt Münster“ anlässlich der Tagung, die dort im September 1854 der Gesamtverein deutscher Geschichts- und Altertumsforscher hielt. In der Beschreibung des Domparadieses bezeichnet er kurzerhand ohne jede Begründung die bei Lübke noch anonyme Figur als „Gottfried von Cappenberg“². Er hatte drei Jahre zuvor, gerade als Lübke in Münster war, einen Vortrag, den sein Oheim Caspar Geisberg (1782-1868) schon 1838 im Historischen Verein zu Münster über „Das Leben des Grafen Gottfried von Cappenberg und seine Klosterstiftung“ gehalten hatte, mit eigenen Anmerkungen und Zusätzen im 12. Band der Westfälischen Zeitschrift veröffentlicht, - die erste wissenschaftlich begründete Darstellung des zum Heiligen gewordenen Grafen, der 1122 seine Stammburg und seinen ganzen reichen Grundbesitz dem eben erst entstehenden Orden Norberts von Xanten geschenkt hatte und selbst mit seinen Geschwistern und seiner Gemahlin Prämonstratenser

¹ W. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt, nebst einem Atlas lithographierter Tafeln (Leipzig 1853); über die Paradies-Figuren S. 133. Von seiner Studienfahrt im Sommer 1851 erzählt Lübke in seinen Lebenserinnerungen (Berlin 1891) S. 161 ff. Vgl. über ihn L. Rohling in: Westfälische Lebensbilder 6 (Münster 1957) S. 147-165.

² H. Geisberg, Merkwürdigkeiten der Stadt Münster mit besonderer Berücksichtigung ihrer Kunstdenkmäler (Münster 1854) S. 15; elfte verbesserte und vermehrte Auflage hrsg. von Max Geisberg (Münster 1902) S. 18f. - Über Heinrich Geisberg vgl. J. B. Nordhoff, Westfäl. Zs. 53, 1 (1895) S. 343-350.

geworden war³. Daß er im Domparadies zu Münster dargestellt sei, hatte weder Caspar Geisberg in seinem Vortrag noch sein Neffe bei dessen Veröffentlichung bemerkt; auch sie hatten damals noch kaum auf die Paradies-Plastik geachtet. Erst nachdem Lübke darauf aufmerksam gemacht hatte, glaubte Heinrich Geisberg in dieser Gestalt den als Heiligen verehrten Gottfried von Cappenberg zu erkennen, dessen Leben ihm durch den Vortrag seines Oheims und durch eigene ergänzende Studien vertraut geworden war. Warum er das glaubte, hat er nie erläutert und begründet. Aber die Behauptung wurde in zehn weiteren Auflagen seiner „Merkwürdigkeiten“ unverändert wiederholt, sie fand Anklang und bürgerte sich ein.

Die Paradies-Figuren wurden 1881 unter der Leitung des Dombaumeisters Hertel restauriert. Zufällig kam damals der Jesuit Stephan Beissel, „um Kunststudien zu machen“, nach Münster und zeichnete sich auf, „was ihm bemerkenswert schien, um eine ikonographische Beschreibung des Portals zu verfassen“. Er hat seine Beobachtungen erst über zwanzig Jahre später für einen Aufsatz über „Die westfälische Plastik des 13. Jahrhunderts“ verwertet⁴. Auch ihm galt die fragliche Figur als „der selige Gottfried von Kappenberg, als Ritter dargestellt“. Warum sein Bild im Domparadies steht, versuchte Beissel zum ersten Mal zu erklären: er hielt ihn für „ein Glied der großen Familie der Grafen von der Altena-Mark-Isenberg“, also für einen Verwandten des Bischofs Dietrich III. von Isenberg, der schräg gegenüber mit dem Grundstein des Domneubaus dargestellt ist, und des Bischofs Gerhard von der Mark, der 1263 den neuen Dom weihte und diese Figuren im Paradies aufstellen ließ, wohl zur „Verherrlichung“ seines Hauses. Außerdem fand Beissel die Paradies-Figur mit dem Cappenger Grabmal Gottfrieds vergleichbar, das er (fälschlich) für wenig älter hielt, ja für eine Art Vorarbeit desselben Steinmetzen.

Die irrige Annahme einer Verwandtschaft des Cappenbergers mit den Grafen von Isenberg und von der Mark wurde von Johannes Klein in seiner Berliner Dissertation über „Die Skulpturen des 13. Jahrhunderts im Dome zu Münster“ (1914, S. 115) wörtlich übernommen, obgleich der Verfasser anderwärts (S. 99f.) vorsichtiger bemerkte: „Für die Figur des Ritters fehlen sichere Anhaltspunkte... Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Deutung auf den seligen Gottfried von Kappenberg für sich, der wegen seiner zahlreichen Klosterstiftungen und seines frommen Lebenswandels in der westfälischen Kirche wie ein Heiliger verehrt wurde“. Schon zehn Jahre früher meinte C. A. Savels in einer Monographie über den Dom zu Münster⁵, es sei „schwieriger zu bestimmen, welche Person die vierte Figur vorstellen soll, die des Ritters in zurückgeschlagenem Mantel, bis auf die Knöchel herabfallendem, um die Hüften gegürtetem Koller, welche das Schlachtschwert in verzierter Scheide mit der Linken faßt, auf der vorgestreckten rechten Hand aber einen nicht mehr vorhandenen Gegenstand, vielleicht das Modell des Domes gehalten hat“. Ohne eigene Stellungnahme wies Savels nur darauf hin, daß H. Geisberg diesen Ritter für Gottfried von Cappenberg hielt. Als dessen Bild wurde die Figur auch in Buchbergers Lexikon für Theologie und Kirche (Bd. IV, 1932, Sp.620) abgebildet. Und als gleichzeitig Sigfrid H. Steinberg sein Buch über „Die Bildnisse geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren“, das nur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts reicht, durch einen Aufsatz über „Die Bildnisse des 13. Jahrhunderts im Dom zu Münster“ ergänzte⁶, verwechselte er zwar Gottfried von Cappenberg mit seinem jüngeren Bruder Otto und behauptete übertreibend, er sei „in ganz Westfalen als Heiliger verehrt“ worden; aber er

³ Vgl. H. Grundmann, Gottfried von Cappenberg, in: Westfäl. Lebensbilder 8 (Münster 1959) S. 1–15; ders., Der Cappenger Barbarossa-Kopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg, Münstersche Forschungen 12 (Köln 1959). – Über Caspar Geisberg vgl. Westfäl. Zs. 28 (1869) S. 373f.

⁴ St. Beissel S. J., Die westfälische Plastik des 13. Jh., Stimmen aus Maria-Laach 65 (1903) S. 321ff. und 446ff.

⁵ C. A. Savels, Der Dom zu Münster in Westfalen (Münster 1904) S. 65. – M. Hasak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jh. (Berlin 1899) S. 97f. ließ den hier gut abgebildeten „Ritter“ unbenannt, ebenso B. Thomas, Die westfäl. Figurenportale, Westfalen 19 (1934) S. 43ff.

⁶ S. H. Steinberg, Die Bildnisse des 13. Jh. im Dom zu Münster, Westfalen 17 (1932) S. 113–120, bes. S. 116.

bezweifelte nicht, daß der Cappenberger im Paradies dargestellt sei; eine Begründung schien ihm überflüssig.

Bald darauf aber wurde das in Frage gestellt. Als Max Geisberg (1875-1943) nach dem Tod seines Vaters dessen „Merkwürdigkeiten“ nochmals in elfter, verbesserter und vermehrter Auflage 1902 herausgab, ließ er die Bezeichnung „Gottfried von Kappenberg“ für die Paradies-Figur unverändert stehen. Er wurde in der Folgezeit zum gründlichsten Kenner des Münsterschen Domes, den er 1937 in den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens bis in alle Einzelheiten genau beschrieb⁷. Dabei gibt er einen Grund an, warum sein Vater in der Ritter-Gestalt den Grafen Gottfried von Cappenberg erkennen wollte, „dessen Eintritt in das von ihm gegründete Kloster für die Bischöfe von Münster eine solch außerordentliche Vergrößerung ihres Besitzes und ihrer Macht bedeutete, daß sie in der Heraldik des 14. Jahrhunderts den gleichen Balkenschild führen“. Trotzdem glaubte Max Geisberg damals jene Deutung seines Vaters nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Denn inzwischen hatte Theodor Rensing „eine andere, zweifellos richtigere Deutung der Figur in Vorschlag gebracht. Er erkennt in ihr den Namensheiligen des bischöflichen Bauherrn, den hl. Theodor. Das... Standbild des Heiligen am Südportal der Kathedrale von Chartres gibt ihm recht“.

Diese Umdeutung, die Max Geisberg sich zu eigen machte, hat Rensing erst 1955 in dieser Zeitschrift, die ihm so viel zu verdanken hat, eingehender begründet⁸. Maßgebend war dabei für ihn die Auffassung der ganzen Figurengruppe des Paradieses – abgesehen von den Apostel-Gestalten der Portalwand – als einer „Ehrenrettung“ für Bischof Dietrich III., wie sie schon Beissel, Klein und Steinberg angebahnt hatten. Denn es bedarf in der Tat der Erklärung, warum gerade dieser Bischof hier dargestellt ist. Er hält zwar den Grundstein zum Domneubau in Händen, den er 1225 begann, und auch sein Spruchband weist auf den Beginn dieses Werkes am Maria-Magdalena-Tag hin, dessen Feier am 22. Juli er in seiner Diözese eingeführt hatte; an diesem Tag war er 1218 zum Bischof geweiht worden, an diesem Tag starb er auch 1226:

*Eligor et morior, opus inchoo, festa Marie
Dedico. Sunt anni plures, sed terminus unus.*

Aber nichts an dieser Gestalt und ihrer Inschrift weist darauf hin, daß dieser Bischof gebannt und geächtet starb, abgesetzt von seinem Bischofsamt⁹. Denn er war ein Bruder des Grafen Friedrich von Isenberg (oder Isenburg), der am 7. November 1225 den Kölner Erzbischof und Reichsverweser Engelbert von Berg, einen Vetter seines Vaters, am Gevelsberg bei Schwelm erschlagen hatte und deshalb in Bann und Acht getan, ein Jahr darauf in Köln hingerichtet worden war. Bischof Dietrich III. von Münster und seine anderen sechs Brüder, darunter der zum Bischof von Osnabrück gewählte Engelbert, waren der Mitwisserschaft und Mitschuld an diesem Mord oder Totschlag bezichtigt worden. Vergeblich hatten sie sich auf einer Lütticher Synode Anfang Februar 1226 von diesem Verdacht zu reinigen versucht. Der dort anwesende Kardinallegat Konrad von Urach hatte auch sie gebannt, Dietrich und Engelbert von ihren Bischofämtern suspendiert. Um dagegen zu appellieren, gingen sie mit

⁷ Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 41: Die Stadt Münster, Teil 5: Der Dom, bearb. von Max Geisberg (Münster 1937); über das Paradies S. 55ff., über die Statuen S. 64f. – Noch 1934 hatte M. Geisberg in einem kleinen Führer „Unser Dom“ (Münster) S. 16 geschrieben: „Der Ritter... ist wohl Gottfried von Kappenberg, der seine Besitzungen der Domkirche vermacht haben soll“.

⁸ Th. Rensing, Die Ermordung Engelberts des Heiligen und die Ehrenrettung für Dietrich von Isenburg, Westfalen 33 (1955) S. 125–143 mit vorzüglichen Abbildungen aller Figuren.

⁹ Es ist also zum mindesten einseitig und steht nicht im Einklang mit der Figur, wenn Alois Schröer, Westf. Zs. 96 (1940) S. 46 meint: „Die Kunstgeschichtler sind der Auffassung, daß die Ehrung des Bischofs nicht durch die Grundsteinlegung des Domes, sondern durch die unglücklichen Geschehnisse gegen Ende seines Lebens veranlaßt wurde“, und wenn er sich diese Auffassung zu eigen macht, als sei der Bischof nicht als „Domerbauer“ im Paradies dargestellt.

dem Mörder Friedrich von Isenberg an die Kurie nach Rom. Aber Papst Honorius III. setzte sie ab. Auf dem Heimweg ist Bischof Dietrich gestorben, während sein Bruder Engelbert schon im nächsten Jahr von demselben Papst rehabilitiert und mit Kanonikerpfünden versorgt, seit 1239 auch wieder als Bischof von Osnabrück anerkannt wurde; er starb 1250¹⁰.

Wenn nun über fünfunddreißig Jahre nach jenen schlimmen Ereignissen das Standbild des damals abgesetzten, im Bann gestorbenen Bischofs Dietrich III. im Paradies des Domes aufgestellt wurde, dessen Neubau er begonnen hatte, so mußte das den Kundigen zugleich als eine Entkräftung jener Vorwürfe, als eine Ehrenrettung des einst verdächtigten, gebannten, abgesetzten Bischofs erscheinen, der nun so sichtbar am Eingang zu seinem Dom stand, in dem er vielleicht damals auch beigesetzt wurde¹¹. Bischof Gerhard von Münster (1261–1272), der 1263 den neuen Dom weihte^{11a} und aller Wahrscheinlichkeit nach die Paradies-Figuren meißeln und aufstellen ließ, war diesem seinem vierten Vorgänger nahe verwandt: sein Vater Adolf I. von der Mark war ein Vetter des Mörders Friedrich von Isenberg und seiner Brüder. Bischof Gerhard hatte also doppelten Grund, das Gedächtnis Bischof Dietrichs zu Ehren zu bringen: weil er den Domneubau begann, den jener vollendete, und weil der einst Geächtete und Abgesetzte nicht nur sein Vorgänger, sondern auch sein Verwandter war. Schon Stephan Beissel meinte deshalb: „Er wird wohl das Bild seines durch jenen Prozeß in Unehre gefallenen Vorgängers errichtet haben, um dessen Ansehen und damit auch demjenigen seines Hauses wieder zur Achtung zu verhelfen“. Auch Johannes Klein sprach von einer „beabsichtigten Ehrenrettung des Bischofs“, Sigfrid H. Steinberg überdies vom „Ausdruck einer Parteirichtung im politischen Kampf“. Rensing aber fand die „richtige Deutung des Zyklus“ als Ehrenrettung Dietrichs erst vollends bestätigt durch die Zuweisung der Ritterfigur an den hl. Theodor als Namenspatron Bischof Dietrichs statt an Gottfried von Cappenberg¹².

Denn alle anderen Figuren stehen offenbar in einer persönlichen Beziehung zu Bischof Dietrich. Die ihm gegenüberstehende Maria Magdalena wird durch das Spruchband ausdrücklich als die Heilige bezeichnet, deren Tag für sein Leben die größte Bedeutung hatte. Seine Liebe zur *peccatrix Maria*, deren Festtag er im Bistum Münster einführte, bezeugte auch eine nicht erhaltene Versunterschrift unter dem Standbild, die in der Marienfelder Chronik überliefert ist. Der hl. Laurentius galt, wie es Rensing einleuchtend darlegt, als „Rechtsbeistand der Seelenwägung“, der „verborgene Verdienste ans Licht zieht und in die Waagschale wirft“ – Bischof Dietrich konnte ihn an seiner Seite brauchen. Zu Füßen der beiden Heiligen knien kleine Figuren als Fürbitter. Die Nonne, die zu Maria Magdalena betet, hielt schon Beissel für die Äbtissin Richardis von Fröndenberg, eine Schwester Bischof Gerhards von Münster, eine Verwandte also auch Bischof Dietrichs. Das fand wohl mit Recht allgemeine Zustimmung¹³. In dem betenden Geistlichen zu Füßen des hl. Laurentius vermutete Beissel den älteren Bruder Bischof Gerhards, den Propst Otto zu Lüttich, der aber um 1249 die Grafschaft Altena übernahm, sich verheiratete und 1262 starb, als die Paradies-Figuren gerade entstanden; er

¹⁰ Vgl. dazu außer Th. Rensing (s. Anm. 8) Wolfgang Kleist, Der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln (Diss. Berlin 1914, gedruckt 1918), auch in Westf. Zs. 75, 1 (1917) S. 182–249; Hans Theodor Hoederath, Der Fall des Hauses Isenberg 1225/26 in rechtsgeschichtlicher und soziologischer Schau, Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 71, kan. Abt. 40 (1954) S. 102–130, und Karl Langoschs Einleitung zur Übersetzung der Hauptquelle: Caesarius von Heisterbach, Leben, Leiden und Wunder des hl. Erzbischofs Engelbert von Köln, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 100 (1955).

¹¹ A. Tibus, Das Grab Bischof Dietrichs III. im Dome zu Münster (Münster 1886) S. 1ff.; bezweifelt von H. Finke, Westf. Zs. 53, 1 (1895) S. 335; Rensing a. a. O. S. 137 hält die Annahme von Tibus für wahrscheinlich; vgl. M. Geisberg, Der Dom S. 246.

^{11a} Über das Datum der Domweihe s. Joseph Prinz in: Westfalen 34 (1956) S. 49ff.

¹² Beissel S. 446; Klein S. 114; Steinberg S. 116f.; Rensing S. 142.

¹³ Beissel S. 447; Klein S. 114f.; Steinberg S. 117; Rensing S. 140, versehentlich S. 142 als Schwester Bischof Dietrichs III. bezeichnet.

kann dort schwerlich als geistlicher Fürbitter erscheinen. Statt dessen meinte Steinberg (S. 116) ohne nähere Begründung: „Der Geistliche ist vermutlich der Bruder Dietrichs III., der Kölner Domherr und Schatzmeister Philipp (von Isenberg), seit 1261 Domkürster und Propst zu Soest“, wohl der einzige Bruder des Isenbergers, der noch lebte (bis 1263), als Gerhard von der Mark Bischof von Münster wurde und die Paradiesfiguren in Auftrag gab. Er könnte überdies nach Rensings Meinung als Thesaurar des Kölner Doms seinem „Berufsgenossen“ S. Laurentius, dem Verwalter der römischen Kirchenschätze, zugeordnet sein¹⁴. Aber auch wenn die kleine Figur einen anderen Bruder Bischof Dietrichs oder Bischof Gerhards darstellen sollte, an ihrer verwandtschaftlichen Zusammengehörigkeit ist kaum zu zweifeln. Gottfried von Cappenberg dagegen war nicht, wie Beissel und andere annahmen, mit den Grafen von Isenberg-Altena-Mark verwandt, also schien er nicht in diesen Kreis zu passen, während der hl. Theodor als Namenspatron Bischof Dietrichs neben dessen „Lebenspatronin“ Maria Magdalena, dem hl. Laurentius als Rechtsbeistand der Seelenwägung und den fürbittenden Verwandten für Dietrichs Unschuld zeugen, für sein Seelenheil und seine Ehrenrettung wirken könnte. Am Vergleich mit der wenig früher entstandenen S. Theodor-Figur in der Kathedrale von Chartres sah Rensing diese Vermutung bestätigt, und Max Geisberg gab ihm darin Recht.

Diese scharfsinnige Hypothese blieb freilich nicht ohne Widerspruch. H. Th. Hoederath gab zu bedenken¹⁵, daß gerade der Vater Bischof Gerhards, Graf Adolf I. von der Mark († 1249), vor und nach der Ermordung Engelberts von Köln nicht zu seinen isenbergischen Vettern gehalten, sich vielmehr am Besitz der Geächteten nach Kräften bereichert hatte. Seinem Sohn Gerhard mochte es, als er 1261 Bischof von Münster wurde, „bei der Erinnerung an diese unerquicklichen Dinge wenig angenehm zu mite sein“; ihm konnte weniger an einer „Ehrenrettung“ des damals diffamierten Bischofs gelegen sein als an einem „Sühnedenkmal“, um „das durch seinen Vater . . . den Isenbergern angetane Unrecht . . . in etwa wieder gutzumachen“. Auch wer diese Motivierung nicht überzeugender findet, wird sich doch fragen müssen, ob die politische Gesinnung und Haltung Bischof Gerhards zur Genüge erkundet und berücksichtigt wurde bei der Deutung der von ihm veranlaßten Figurengruppe. Andererseits plädierte Anton Hagemann¹⁶ wieder für Gottfried von Cappenberg gegen den hl. Theodor, ohne noch Rensings Aufsatz zu kennen, der seinerseits die für Gottfried vorgebrachten Gründe nicht eigens erörterte. Das letzte Wort ist also in dieser Frage noch nicht gesprochen. Sollte es anders ausfallen, als Rensing meinte, so gebührt ihm doch das Verdienst, eine herkömmliche, nicht ausreichend begründete Meinung zur Diskussion gestellt und am eindringlichsten auf das Problem hingewiesen zu haben. Ihm seien deshalb zu seinem 65. Geburtstag die folgenden Erwägungen zu sachkundiger Beurteilung dargebracht.

Ein Zweifel muß vorweg erwähnt und kann nicht ganz behoben werden. Schon Lübke und auch Beissel nahmen an, daß die Figuren des Paradieses nicht vollzählig erhalten sind, sondern daß einige von den Wiedertäufern zerstört wurden, darunter die drei fehlenden Apostel. Noch Max Geisberg rechnete mit Verlusten, zumal da der gelehrte Münstersche Franziskaner Erasmus Köster im 18. Jahrhundert gehört haben will, daß auch der erste Bischof Ludger († 809) und Bischof Dodo († 993) als Erbauer des zweiten Domes im Paradies dargestellt waren¹⁷. Seitdem aber Theodor Rensing erkannte¹⁸, daß die Verse, die dort angeblich unter dem Bild Dodos standen, aus der Inschrift der Marienfelder Grabplatte

¹⁴ Beissel S. 447; Klein S. 115; Steinberg S. 116; Rensing S. 140.

¹⁵ Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. 71, kan. Abt. 40 S. 125f.

¹⁶ A. Hagemann, Das Hochstift Münster und die Grafen von Cappenberg, ebd. 70, kan. Abt. 39 (1953) S. 443–449.

¹⁷ Lübke (s. Anm. 1) S. 133f.; Beissel S. 321ff.; M. Geisberg, Der Dom S. 60.

¹⁸ Alois Schröer, Ist der ‚Dodo-Dom‘ zu Münster geschichtlich erwiesen? Westf. Zs. 96 (1940) S. 46 Anm. über Rensings Hinweis.

Bischof Hermanns II. († 1203) stammen, ist jenes spät und vereinzelt auftauchende Gerücht von Standbildern Ludgers und Dodos im Domparadies vollends unglaubwürdig geworden. Trotzdem bleibt es ungewiß, ob alle Figuren erhalten sind. In einer Untersuchung über die westfälischen Figurenportale meinte Bruno Thomas sogar¹⁹, durch die Zerstörung mancher Figuren sei „unwiederbringlich... die Gruppenkomposition verloren, die auf derselben Entwicklungsstufe zur selben Zeit in Naumburg verwirklicht wurde, und die man in verändertem Rahmen wohl auch dem Münsterer Erfinder zusprechen muß“. Und noch S. H. Steinberg wagt eine Deutung der vorhandenen Gestalten nur unter dem Vorbehalt: „Ob in Münster, ähnlich wie in Naumburg, die bildliche Verherrlichung der Gründer und Stifter zugleich als Familienehrung gedacht oder ob eine zusammenhängende Reihe von Bischofsbildern geplant war, läßt sich nicht mehr entscheiden“. Diese Ungewißheit mahnt zur Vorsicht bei Rückschlüssen aus dem gegenwärtigen Figuren-Bestand auf die ursprünglich intendierte Bedeutung des „Zyklus“ oder „Gruppenbildes“. Vieles spricht allerdings dafür, daß einst wie jetzt nur jene vier Nischen der Seitenwände mit Figuren besetzt waren, die nicht durch die hereinragenden Kapitelle der Bogensäulen beeengt, als bloße Blendnischen gemeint waren und leer blieben. Die unsymmetrische Wandgliederung macht es wahrscheinlich, daß von Anfang an für die Seitenwände nur die vier Gestalten vorgesehen waren, die noch jetzt dort stehen; sie waren nur zeitweise umgestellt worden, wenn Stephan Beissel recht berichtet.

Zwei von ihnen haben einen Fürbitter zu Füßen und sind an ihren Attributen als Heilige erkennbar: Maria Magdalena und Laurentius. Wie dem Bischof fehlt auch der vierten Gestalt der Fürbitter – unterscheidet sie sich nicht schon dadurch sichtbar von den beiden Heiligen? Ihnen waren eigene Altäre im Dom geweiht²⁰ und ihr Festtag wurde im Bistum Münster begangen; die Feier des Maria-Magdalenen-Tages hatte Bischof Dietrich III. eingeführt. Der hl. Theodor hatte keinen Altar im Dom, keinen Festtag in der Diözese. Er konnte den Münsteranern nicht vertraut sein. Sein Name steht zwar in dem hier gebräuchlichen Kalender am 9. November, aus dem gregorianischen Sacramentar übernommen²¹; aber nie wurde danach datiert (wie seit dem 13. Jahrhundert sehr häufig nach Maria Magdalena und nach Laurentius), und nie findet sich der Eigenname Theodor in westfälischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Daß er der „Namenspatron“ Bischof Dietrichs war, hat schon A. Hagemann bestritten. Denn der Name Dietrich wird stets in dieser Zeit als *Theodericus* latinisiert, nie als *Theodorus*; eine Verwechslung und Verquickung beider Namen und Heiligen scheint im Mittelalter nicht vorzukommen. In Karl Künstles „Ikonographie der Heiligen“²² wird zwar behauptet, – Th. Rensing wies mich darauf hin, – daß Papst Felix IV. (526–530) auf einem Mosaikbild in SS. Cosmas und Damian am römischen Forum den hl. Theodor darstellen ließ und damit „auch des Patrons seines großen Gönners, Theoderichs d. Gr. gedachte“, dem er die Wahl zum Papst verdankte; ihm zu Ehren habe er auch die Kirche S. Teodoro am Palatin geweiht. Aber selbst wenn es sicher bezeugt wäre, – ich fand keinen Beleg dafür, – daß jener Papst aus Dankbarkeit für den arianischen Gotenkönig kurz nach dessen Tod, als bereits die byzantinische und katholisch-römische Reaktion gegen die Gotenherrschaft einsetzte, katholische Theodor-Kirchen und -Bilder stiftete, so würde das noch nichts darüber besagen, ob in späteren Jahrhunderten S. Theodor als Namenspatron für einen Theoderich-Dietrich gelten konnte, sofern sich dafür nicht Beispiele anführen lassen. Überdies bemerkte schon Rensing,

¹⁹ B. Thomas, Die westfälischen Figurenportale in Münster, Paderborn und Minden, Westfalen 19 (1934) S. 44; H. S. Steinberg, Westfalen 17 (1932) S. 117.

²⁰ M. Geisberg, Der Dom S. 198f., 228f., 239f.

²¹ R. Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter, Westf. Zs. 75 (1917) S. 136; J. W. Grewe, Der Münstersche Festkalender (ungedr. Diss. Münster 1939) S. 114 u. 418; Ders., Die Urkundendatierung nach dem Münsterischen Festkalender, Westf. Zs. 96 (1940) bes. S. 11.

²² K. Künstle, Ikonographie der Heiligen (Freiburg i. B. 1926) S. 551f. – Abbildung des Mosaiks in SS. Cosmas und Damian bei Jos. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom 4.–13. Jh. (1917) Tafel 102 und 106/7.



Abb. 114. Münster, Paradies des Domes,
Godtfrid von Cappenberg



Abb. 115. Chartres, Kathedrale,
S. Theodor

daß Bischof Dietrichs angeblicher Namenspatron Theodor „sich keiner großen Verdienste um sein Patenkind rühmen kann“ wie dessen „Lebenspatronin“ Maria Magdalena. Nichts ist über eine Beziehung Bischof Dietrichs III. zum hl. Theodor bekannt, der als Heiliger und Helfer des Heeres in der Liturgie der „Laudes regiae“ seit dem 9. Jahrhundert und von den Kreuzfahrern angerufen wurde²³, sonst aber nördlich der Alpen selten und spät als Patron erscheint. Reicht dann der Vergleich mit der S. Theodor-Statue am Südportal des Querschiffs der Kathedrale von Chartres aus? Max Geisberg ließ sich davon überzeugen. Andere Kunst-

²³ Vgl. C. Erdmann, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens* (1935, Neudruck 1955) S. 255 ff.; E. H. Kantorowicz, *Laudes Regiae* (1946, Neudruck 1958) S. 29 u. ö.

historiker sahen freilich nicht in Chartres das stilistische Vorbild für die Paradies-Plastik in Münster, sondern entweder in Naumburg (R. Hamann) oder in Reims (J. Klein), in Bordeaux (R. Reiche) oder in Anjou-Poitou (B. Thomas), vielleicht vermittelt durch die Werkstatt in Paderborn²⁴. Und selbst wenn eine Figur von Chartres für Münster vorbildlich geworden wäre, könnte in ähnlichen Formen eine ganz andere Gestalt dargestellt sein, wie das sonst oft geschah. In Chartres aber hält der hl. Theodor – wie ähnlich auch auf der erst 1329 aufgestellten Piazzetta-Säule in Venedig und an Bellinis Orgelbrüstung in der dortigen Markuskirche – mit der Linken einen Schild über dem Schwert, in der Rechten einen Speer, und er ist gerüstet bis zu den Händen und Füßen in einem Kettenpanzer, über dem er ein ärmelloses Oberkleid trägt, keinen Mantel; hinter dem Haupt hat er einen Nimbus. Die Figur in Münster trägt keinen Panzer; über dem langen faltigen Kleid hängt ein Mantel am Rücken herab, von einem Brustband gehalten, von der rechten Hand am Saum gerafft. Ihre einzige Waffe ist das Schwert in der Scheide, mit der Linken am Griff gehalten, während das lange Ende des Schwertgurtes herabhängt, als sei das Schwert aus dem Gurt gelöst (anders als bei S. Theodor in Chartres, dessen Schwert den Gurt nach unten zieht). Diese Beobachtung A. Hagemanns ist beachtenswert²⁵. Was die vom gerafften Mantelsaum verhüllte vorgestreckte rechte Hand einst trug, darüber gibt es nur Vermutungen: „vielleicht einen Reichsapfel?“ (so Lübke, der wohl noch Reste des „größtenteils zerstörten Gegenstandes“ sah), „vielleicht das Modell des Domes“ (C. A. Savels, M. Hasak), „vermutlich ein Modell einer vom Dargestellten gestifteten Kirche oder eines Klosters“ (M. Geisberg S. 64), „vielleicht eine Krone, die in der Frühzeit des Heiligen Attribut war“ (Rensing S. 142). Tatsächlich wird S. Theodor auf römischen Mosaiken des 6. Jahrhunderts mit der Märtyrerkrone in der verhüllten Hand dargestellt; aber nirgends

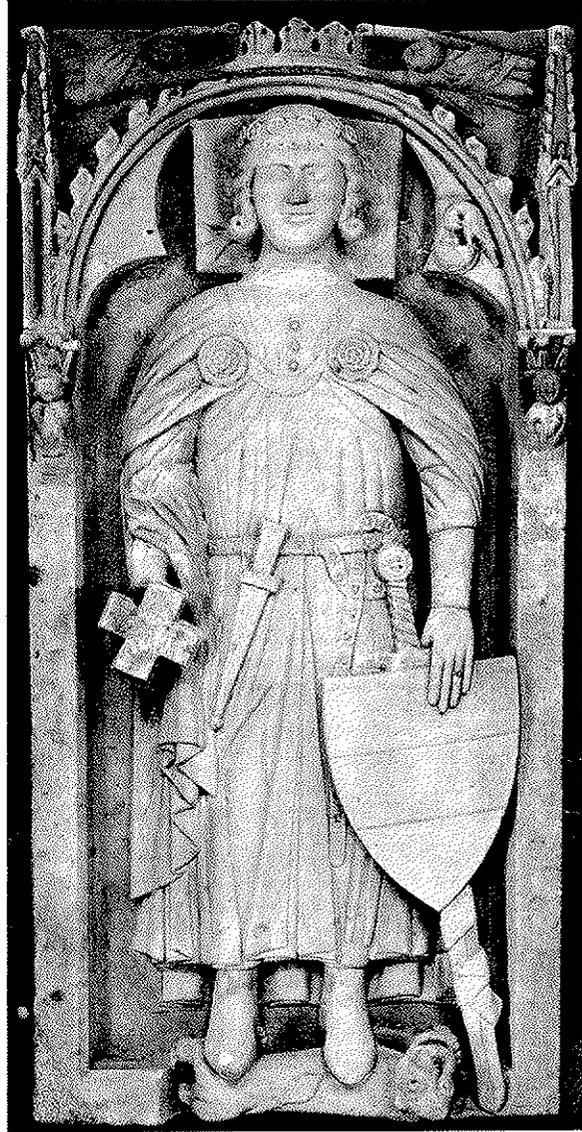


Abb. 116. Cappenberg, Kirche,
Grabmal Gottfrieds von Cappenberg

²⁴ R. Hamann, Jahrbuch der kgl. preuß. Kunstsammlungen 30 (1909) S. 113; J. Klein (s. o. S. 161) S. 104ff.; R. Reiche, Das Portal des Paradieses am Dom zu Paderborn, Diss. Straßburg 1903 (Münster 1905); B. Thomas, Westfalen 19 S. 61ff.
²⁵ A. Hagemann, ZSavRGkan. 39 S. 443f.

scheint die mittelalterliche Kunst dieses Motiv zu wiederholen, während manche ihrer Stifterfiguren ein Kirchen- oder Klostermodell auf verhüllter Hand hält, wie noch Heinrich der Löwe auf seinem Braunschweiger Grabmal.

Nach alledem sind die Unterschiede doch wohl zu groß, die Übereinstimmung zu gering, als daß der hl. Theodor von Chartres bezeugen könnte, daß derselbe Heilige in Münster steht, wo seine Darstellung weder im kirchlichen Kult noch durch den Namen Bischof Dietrichs ausreichend begründet wäre.

Aber steht es mit Gottfried von Cappenberg besser? Auch für ihn zeugt keine ältere Überlieferung. Auch er hat keinen Altar im Dom, keinen Festtag im Bistum; sein Name steht nicht einmal im Kalender. Denn er wurde keineswegs in ganz Westfalen als Heiliger verehrt, nur in den von ihm gegründeten Prämonstratenserstiften Cappenberg, Varlar und Ilbenstadt. Er wurde nie kanonisiert, nur dieser lokale Kult wurde kirchlich anerkannt. Er war weder mit Bischof Dietrich III. noch mit Bischof Gerhard verwandt und hatte erst recht nichts mit der Ermordung Engelberts von Köln zu tun; denn er starb hundert Jahre vorher und hatte keine Nachkommen. Weshalb also sollte er im Domparadies dargestellt sein, da alle diese Gründe, die man dafür anführte, hinfällig sind?

Zweierlei aber spricht für ihn: erstens die Ähnlichkeit der Statue mit dem Grabmal Gottfrieds in Cappenberg, zweitens und vor allem die persönlichen Beziehungen Bischof Gerhards von Münster zum Stift Cappenberg und seinem Gründer.

Es war gewiß ein Irrtum Stephan Beissels, die Cappenberger Grabplatte Gottfrieds für ein Frühwerk desselben Steinmetzen zu halten, der die Paradiesfigur schuf²⁶; jene ist viele Jahrzehnte, vielleicht ein Jahrhundert jünger und bei weitem nicht von gleichem künstlerischen Rang. Aber sie stellt den zum Prämonstratenser gewordenen Grafen fast in der gleichen Laientracht und in ganz ähnlicher Haltung dar wie die Paradiesfigur. Entweder hat der Cappenberger Bildhauer diese gekannt und sich danach gerichtet, wie Anton Hagemann (S. 444) annimmt, oder er hat eine ältere, nicht mehr vorhandene Grabplatte Gottfrieds ersetzt und nachgebildet, die auch dem Meister der Paradiesfigur bekannt sein konnte; Rolf Fritz glaubt sie erschließen zu können als ein Werk aus der Mitte des 13. Jahrhunderts²⁷. In manchen Einzelheiten und Zutaten unterscheidet sich zwar die liegende Figur in Cappenberg von der stehenden in Münster: sie hat ein Kissen unter dem Kopf, einen Löwen unter den Füßen; sie trägt einen Blütenkranz um die Stirn, einen Dolch im Gürtel; sie hält einen kurzen Wappenschild über dem Schwert; über der linken Schulter schwebt in dem Kleeblattbogen, in den sich ähnlich wie im Domparadies die Gestalt einfügt, ein kleines Pelikan-Bild und über dem Rundbogen, der auch hier den Kleeblattbogen überwölbt, eine von zwei Engeln gehaltene Krone – ein Motiv aus der Gottfried-Vita, wie R. Fritz nachwies. Im übrigen aber gleichen die beiden Figuren einander auffällig: barhäuptig, gelockt, bartlos, mit langem faltigen Kleid bis zu den Knöcheln, am Rücken herabhängendem Mantel, den ein Band über der Brust hält, auf der Grabplatte mit zwei Rosetten befestigt. Auch der Gürtel ist hier reicher verziert; sein langes Ende hängt hier wie dort flatternd herab, das Schwert hängt offenbar nicht im Gurt, sondern wird nur von der linken Hand gehalten, hier mit dem Schild darüber. Auch auf der Cappenberger Grabplatte ist also Gottfried noch als Laie dargestellt, *adhuc in habitu positus militari*, wie die älteste Cappenberg-Urkunde Bischof Dietrichs II. von Münster 1125 sagt²⁸, *adhuc ferens gladium* oder *seculari adhuc habitu detentus*, wie es in der Gottfried-Vita heißt (c. 6 u. 8), aber gleichsam im Begriff, die Waffen abzulegen und Prämonstratenser zu werden.

²⁶ Stimmen aus Maria-Laach 65 S. 448 und 455.

²⁷ R. Fritz, Die Grabplatte des hl. Gottfried von Cappenberg, Westfalen 27 (1948) S. 221–223.

²⁸ H. E. Erhard, Regesta Hist. Westf. 1, Cod. Dipl. (= Westf. UB. 1), S. 449 Nr. 190, über die fälschlich angezweifelte Echtheit vgl. H. Grundmann, Der Cappenberger Barbarossa-Kopf und die Anfänge des Stiftes Cappenberg, Münstersche Forschungen 12 (1959) S. 77ff. – Vita Godefridi, MG. SS. 12 S. 523/⁹³ und 520/⁹¹.

Und auch auf der Grabplatte hielt die vorgestreckte rechte Hand einen Weihegegenstand, von dem nur noch ein kreuzförmiger Untersatz vorhanden ist; es kann kein Zweifel sein, daß darauf das Kirchen- oder Klostermodell stand, wie es auf einem anderen Cappenberg Epitaph die beiden Brüder Gottfried und Otto gemeinsam in Händen halten. Nur ist die rechte Hand, die die Weihegabe hält, auf dem Grabmal nicht wie in Münster vom Mantel verhüllt; aber dessen rechter Saum wird auch hier unter dem Arm gebauscht und angedrückt, – das dient schwerlich nur dem künstlerischen Faltenwurf, sondern wirkt wie ein unverstandener Rest jener Geste, mit der die Paradies-Figur (wie andeutend noch Heinrich der Löwe auf seinem Grabmal) mit dem Mantelsaum die Hand verhüllt, die die Weihegabe trägt.

Vielleicht könnte das alles noch nicht ausreichend davon überzeugen, daß auch im Domparadies Gottfried von Cappenberg dargestellt ist wie auf seinem Grabmal, wenn nicht Bischof Gerhard von Münster triftige Gründe gehabt hätte, ihm dort ein Denkmal zu setzen. Er kannte das Stift Cappenberg und seinen Gründer sehr gut. Denn seine Vorfahren, die Grafen von der Mark (oder von Altena, wie sie sich vor 1225 nannten), waren seit anderthalb Jahrhunderten, seit fünf Generationen die Vögte dieses Stiftes, zwar nicht erblich aus eigenem Recht, wie man dort oft nachdrücklich betonte und unter Berufung auf das Recht der freien Vogtwahl sich mehrfach verbriefen ließ; tatsächlich aber wurde stets der Graf von Altena (oder von der Mark) zum Vogt gewählt, seitdem schon bei der Gründung des Stiftes ein Graf Adolf von Altena als erster Zeuge genannt war. Und mehr noch: vom Ende des 12. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ließen sich diese Grafen alle in Cappenberg begraben, als sei das ihr Hauskloster und ihre Familiengruft. Am 6. Juni 1254 übertrug Graf Engelbert I. von der Mark mit Zustimmung seiner Brüder Otto von Altena (früher Propst zu Lüttich) und Propst Gerhard von Maastricht (später Bischof von Münster) das Patronatsrecht über die Kirchen in Mark und Hamm dem Stift Cappenberg, „da dort seit alters die Gräber unserer Vorväter sind“²⁹. Am gleichen Tag war Gerhard auch Zeuge einer in Cappenberg ausgestellten Urkunde seines Bruders Engelbert, der sich nach einem Streit mit dem Stift über seine Vogtei-rechte verständigte, wie sie schon sein Vater Adolf I. von der Mark († 1249) und sein Großvater Friedrich von Altena († 1198) innehatten³⁰. Dessen Bruder, Erzbischof Adolf von Köln, beurkundete um 1198, – damals, als er die verhängnisvolle Königswahl Ottos IV. betrieb und damit den langen staufisch-welfischen Thronstreit auslöste, – daß schon sein Vater Everhard I. von Altena (1152–1196) und dessen Vater Adolf IV. von Berg-Altena († 1161) Vögte von Cappenberg waren³¹. Diese beiden lagen allerdings nicht dort begraben, sondern im Zisterzienser-kloster Altenberg wie schon dessen Stifter Adolf III. († 1152) und alle späteren Grafen von Berg. Daß aber dann Graf Friedrich von Altena in Cappenberg beigesetzt wurde, erwähnt auch sein Sohn Adolf I. von der Mark in einer Urkunde von 1210, in der er den Cappenger Brüdern, *quos specialiter diligimus*, eine Schenkung verbrieft³². Und noch als 1277 Graf Engelbert I. von der Mark, der Bruder Bischof Gerhards von Münster, fünf Jahre nach diesem als Gefangener zu Bredevoord in Geldern starb, überführte sein Sohn Everhard II. seinen Leichnam nach Cappenberg³³, während er selbst sich dann bei seinem Tod 1308 in dem 1230 gegründeten Zisterzienserinnenkloster Fröndenberg beisetzen ließ³⁴, das seitdem zur Grab-lege seines Geschlechts wurde.

²⁹ Westf. UB. 3 S. 307 Nr. 571: *cum ibi sepulchra patrum nostrorum fuerint ab antiquo.*

³⁰ Ebd. S. 306 Nr. 570. Graf Friedrich von Altena ist 1194 als Vogt von Cappenberg urkundlich bezeugt, Westf. UB. 2 S. 235 Nr. 537, ebenso Graf Adolf von Altena 1215, ebd. 3 S. 48 Nr. 92.

³¹ Joseph Niesert, Münsterische Urkundensammlung 2 (1827) S. 286f. Nr. 72; H. A. Erhard, Reg. Hist. Westf. 2 (1851) S. 92 Nr. 2410.

³² Westf. UB. 3 S. 33 Nr. 62.

³³ Levold von Northof, Chronik der Grafen von der Mark, hrsg. von Fritz Zschacck, MG. SS. N. S. 6 (1929) S. 45.

³⁴ Ebd. S. 63; schon Eberhards Gemahlin Irmgard († 1294, ihr Grabmal ist erhalten) und sein Oheim Otto von Altena, der 1262 kinderlos starb, sind in Fröndenberg begraben; Ottos Schwester Richardis war die erste

Bischof Gerhard von Münster war demnach durch seinen Bruder als Vogt von Cappenberg und durch seine dort begrabenen Vorfahren besonders eng und persönlich mit dem Stift verbunden, zu dem schon seine Vorgänger im Bistum Münster von jeher in naher Beziehung standen. Von fast 400 erhaltenen Urkunden der Münsterschen Bischöfe aus den 125 Jahren seit der Gründung des Stifts (1122–1247) sind diesem insgesamt 54 ausgestellt worden, durchschnittlich fast alle zwei Jahre eine, weit mehr als irgend einem anderen Empfänger³⁵. Wahrscheinlich erinnerte man sich auch in Münster wie in Cappenberg³⁶ noch daran, daß der Stadt- und Dombrand von 1121, als Herzog Lothar von Sachsen und Graf Hermann von Winzenburg dessen Bruder, den vertriebenen Bischof Dietrich II. von Münster, gewaltsam gegen den Willen Kaiser Heinrichs V. zurückgeführt hatten, dem daran beteiligten Grafen Gottfried von Cappenberg zum Anlaß wurde, mit seinen Geschwistern der Welt zu entsagen, seinen ganzen Besitz dem eben entstehenden Orden Norberts zu schenken und selbst Prämonstratenser zu werden. Sicherlich wußte man noch genau, – denn es war mehrfach verbrieft³⁷, – daß damals Bischof Dietrich II., der am liebsten die Burg Cappenberg für sein Bistum gewonnen hätte, von den Grafen 105 wohlausgestattete Ministerialen bekam, eine beträchtliche Mehrung der Bistumsmacht. Bischof Dietrichs zweiter Nachfolger Werner soll während seiner Amtszeit (1132–1151) öfter in Cappenberg als in Münster gewesen sein; dort ließ er sich auch begraben³⁸. Er hat 1150 die aus Ilbenstadt nach Cappenberg überführten Reliquien Gottfrieds feierlich beigesetzt³⁹, und er erreichte es, daß sich ihm und seinen Nachfolgern das Stift Cappenberg als „Tochter“ der *Monasteriensis ecclesia* unterstellte; dafür bekam es die Pfarr-Rechte in Ahlen und Werne übertragen⁴⁰. „Als liebste Tochter lieben wir das Cappengerger Stift“, beteuerte Bischof Hermann II. (1173–1203), als er dem Stift auf allen Märkten seiner Diözese Zollfreiheit gewährte⁴¹. Sein Nachfolger Otto von Oldenburg (1203–1218) betonte in mehreren Urkunden ausdrücklich seine Blutsverwandtschaft mit den Cappengerger Stifter-Grafen⁴², deren Halbschwester Eilika (aus der zweiten Ehe ihrer Mutter Beatrix mit dem Grafen Heinrich von Rietberg) den Grafen Eilmar II. von Oldenburg geheiratet hatte: das sind die Großeltern Bischof Ottos. Noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts erwarb der Propst von Cappenberg das Recht, auf den Fasten- und Herbstsynoden in Münster neben dem Domdechanten zu sitzen, bei der Bischofswahl stimmberechtigt zu sein und die Wahl dem Kölner Erzbischof anzuzeigen⁴³. Überdies gleicht das Wappen des Bistums Münster, wie es seit 1309 bezeugt ist (roter Balken im goldenen Feld), dem Wappenschild der Cap-

Äbtissin (s. o. S. 163), seine Tochter Katharina wurde dort Nonne und 1314 gleichfalls Äbtissin; auch die Nachkommen Everhards II. sind dort beigesetzt: sein Sohn Engelbert (†1328, s. Levold S. 73), dessen Sohn Adolf II. von der Mark (†1347, ebd. S. 73) und Engelbert III. von der Mark, der 1391 ohne männlichen Erben starb.

³⁵ S. das Urkundenverzeichnis bei Maria Luisa Freiin von Fürstenberg, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Münster, Westf. Zs. 91, 1 (1934) S. 274ff. Für Kloster Liesborn (1131 aus einem Frauenstift in ein Benediktinerkloster umgewandelt) wurden bis 1247 30 Bischofsurkunden ausgestellt, für das 1151 von Bischof Werner gegründete Kloster Asbeck 25, für das 1185 gegründete Zisterzienserkloster Marienfeld 23, für andere Empfänger weniger.

³⁶ *Chronica regia Coloniensis*, ed. G. Waitz (1880) S. 59f. zu 1121, Zusätze in einer Cappengerger Handschrift; vgl. H. Grundmann, Barbarossa-Kopf S. 20f.

³⁷ Westf. UB. 2 S. 5f. Nr. 199f., S. 27 Nr. 231 u. ö., auch ebd. 3 S. 105 Nr. 194 (B. Dietrich III. 1223).

³⁸ *Geschichtsquellen des Bistums Münster* 1 (1851) S. 21 und 108.

³⁹ *Vita Godefridi* c. 12, MG. SS. 12 S. 528/21.

⁴⁰ J. Niesert, *Münsterische Urk.-Sammlung* 2 (1827) S. 200ff. Nr. 43; Westf. UB. 2 S. 27 Nr. 231.

⁴¹ Niesert 2 S. 288 Nr. 73: *ecclesiam Capenbergensem tanquam filiam carissimam diligenter*; Erhard, Reg. 2 Nr. 2342.

⁴² Westf. UB. 3 S. 27f. Nr. 51 und 52.

⁴³ Nach Augustin Hüsing, *Der hl. Gottfried von Cappenberg* (Münster 1882) S. 77 unter Propst Hugo von Werne (1232–1257); vgl. F. Schöne, *Beiträge zur Gesch. des Prämonstratenserklosters Cappenberg*, Westf. Zs. 71,2 (1913) S. 119.

penberger Grafen auf ihren Epitaphen; schon im 15. Jahrhundert meinte man, „der greven wopen“ sei zum Wappen des Bistums (und ähnlich der Stadt Münster) geworden⁴⁴.

Vielfältig und eng genug waren also die Beziehungen der Münsterschen Bischofskirche zum Stift Cappenberg, daß es sinnvoll und begreiflich erscheinen konnte, wenn dessen Stifter Gottfried, der in seinen Stiftungen als Heiliger verehrt wurde, auch im Dom ein Denkmal bekam. Vielleicht hatte das überdies gerade in der Zeit, als die Paradies-Figuren entstanden, noch eine besondere Bedeutung und auch eine gewisse Beziehung zur Erinnerung an Bischof Dietrich III. von Münster, den Isenberger im Domparadies. Mit der Wahl Bischof Gerhards hatte 1261 das Grafenhaus von der Mark einen beträchtlichen Machtzuwachs erreicht und begann das Grafenhaus von der Lippe zu überflügeln, das vorher mit Bischof Otto II. (1248-1259) auch das Bistum Münster, mit seinem Bruder Simon (1247-1276) das Bistum Paderborn besetzt hatte⁴⁵. Aber damit nicht genug, ließ sich Graf Engelbert I. von der Mark, seit 1263 auch Vormund des jungen Grafen Otto II. von Tecklenburg, der dann sein Schwiegersohn wurde, im Jahre 1264 sogar selbst zum Bischof von Osnabrück wählen, nachdem seine Gemahlin kurz vorher gestorben war. Wie seine Brüder Gerhard und Otto galt er als *litteratus*⁴⁶; wahrscheinlich hatte er in seiner Jugend eine klerikale Bildung erhalten. Jetzt nahm er als Witwer „geistlichen Stand“ an. In zwei Urkunden Bischof Gerhards für Cappenberg wird 1264 sein Bruder Engelbert, „Graf von Mark und Erwählter von Osnabrück“, als Zeuge genannt⁴⁷. Im nächsten Jahr hat freilich Papst Clemens IV. das schon an seinen Vorgänger Urban IV. († 2. X. 1264) gerichtete Ansinnen abgelehnt, die ganz ungewöhnliche, wenn auch mit dem Kirchenrecht allenfalls vereinbare Bischofswahl eines Laien anzuerkennen⁴⁸, der zwar fromm und ehrbar, aber ohne Priesterweihe und ganz unerfahren für dieses Amt sei und nach den *honores seculi* trachtete. Da dieses Ziel also unerreichbar blieb, hat sich Graf Engelbert im nächsten Jahr wieder verheiratet – mit einer Nichte des Kölner Erzbischofs Engelbert II. von Falkenburg, mit dem er zugleich nach jahrelanger heftiger Fehde Frieden schloß⁴⁹. Noch immer wie vor vierzig Jahren ging der Kampf vornehmlich um die Vogtei des Stiftes Essen, um derentwillen Erzbischof Engelbert I. von Köln 1225 von Friedrich von Isenberg erschlagen worden war. Während dessen Sohn Dietrich mit seiner limburgischen Verwandtschaft den größten Teil seiner Erbschaft an der Ruhr nach langen Kämpfen 1243 dem Grafen Adolf I., dem Vater Engelberts von der Mark, hatte überlassen müssen⁵⁰, ließ sich der Kölner Erzbi-

⁴⁴ Gesch.-Quellen des Bist. Münster 1 S. 108; s. A. Hagemann, a. a. O. S. 445f.; anders Ernst Hövel, Das Stadtwappen, Quellen und Forschungen zur Gesch. d. Stadt Münster 4 (1931) S. 142, der annimmt, daß das Bischofswappen auf die Grabmäler der Cappenberger Grafen übertragen wurde, die wohl noch kein Wappen führten; „die Statue Gottfrieds von Kappenberg aus der 2. Hälfte des 13. Jh. im Paradies des Domes zu Münster trägt folgerichtig keinen Wappenschild“.

⁴⁵ Über diese und andere Nachkommen Bernhards II. von der Lippe (†1224), die im 13. Jh. Erzbischöfe von Bremen, Bischöfe von Paderborn und Münster oder Dompropste wurden, s. Hans Thümmeler, Die Bedeutung der Edelherren zur Lippe für die Ausbreitung der westfälischen Baukunst im 13. Jh., in: Westfalen, Hanse, Ostseeraum, Veröff. d. Provinzialinstituts f. westfäl. Landes- und Volkskunde 1,7 (1955) S. 161ff., auch Paul Johansen ebd. S. 108.

⁴⁶ Levoid von Northof, Chronik der Grafen von der Mark, hrsg. von F. Zschack, MG. SS. N. S. 6 (1929, Neudr. 1955) S. 34/9; der älteste Bruder Eberhard fiel 1241 im Turnier; dadurch wurde Engelbert, vorher wohl zum Geistlichen bestimmt, zum Erben der Grafschaft Mark, sein Bruder Otto, vorher Propst in Lüttrich, zum Grafen von Altena.

⁴⁷ Westf. UB. 3 S. 376 Nr. 728/9; vgl. auch S. 375 Nr. 726; ebd. 7 S. 532/4 Nr. 1173 und 1175; vgl. O. Lögel, Die Bischofswahlen zu Münster, Osnabrück, Paderborn 1256-1389, Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung 1 (1884) S. 217ff. Levoid S. 38/14: *in episcopium concorditer postulatur*.

⁴⁸ Bulle Clemens' IV. vom 11. VI. 1265 im Westf. UB. 5 S. 312f. Nr. 665 und 7 S. 540 Nr. 1189; Osnabr. UB. 3 S. 224ff. Nr. 323.

⁴⁹ Vertrag vom 1. V. 1265, von Bischof Gerhard mitbesiegelt, bei Th. J. Lacomblet, UB. f. d. Gesch. d. Niederrheins 2 S. 320f. Nr. 551.

⁵⁰ Vertrag vom 1. V. 1243, Westf. UB. 7 S. 242ff. Nr. 546; Osnabr. UB. 2 S. 338ff. Nr. 432. Vgl. W. Marré, Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jh. (Rostock 1907) S. 24ff.

schof Konrad von Hochstaden 1248 von ihm den Verzicht auf alle etwa ererbten Ansprüche auf die Essener Stiftsvogtei verbriefen⁵¹, und sein Nachfolger Engelbert II. von Falkenburg wurde 1262 selbst zum Stiftsvogt gewählt⁵². Als bald brach der Krieg an der Ruhr zwischen ihm und Graf Engelbert von der Mark aus⁵³, der erst nach drei Jahren beendet wurde, als der Graf die Nichte des Erzbischofs heiratete. Nach dessen Tod 1274 wurde aber nicht sein Nachfolger, Erzbischof Siegfried von Westerburg, sondern der neue König Rudolf von Habsburg von den klugen Essener Stiftsdamen zu ihrem Vogt gewählt. Er ernannte zwar 1276 den Kölner Erzbischof zu seinem Stellvertreter in der Vogtei, aber nach dessen katastrophaler Niederlage in der Schlacht bei Worringen 1288 erreicht der dabei auf der Gegenseite beteiligte Graf von der Mark doch noch sein lange erstrebtes Ziel: Engelberts Sohn Everhard II. bekam 1292 die Vogtei des Stiftes Essen übertragen, die seine Nachkommen behielten⁵⁴.

Damals war Bischof Gerhard von Münster schon seit zwanzig Jahren tot. Wie er sich in dem langen Ringen um die Essener Vogtei verhalten hatte, ist nicht bekannt. Wenn er aber gerade in den Jahren, als sein Bruder Engelbert mit dem Kölner Erzbischof in heftiger Fehde lag, – 1263 wurde der Dom geweiht, – das Bildnis Bischof Dietrichs III. von Isenberg im Domparadies aufstellte, der einst wegen seiner Mitschuld am Tod des Kölner Erzbischofs gebannt und abgesetzt worden war, so war das in dieser Situation nicht nur eine „Ehrenrettung“ für den Vorgänger und Verwandten geschweige denn ein „Sühnemaß“ (wie Hoederath meinte), weil die Grafen von Altena-Mark sich an der Isenberger Erbschaft vergriffen und bereichert hatten, sondern es war zum mindesten auch eine Demonstration gegen den Kölner Erzbischof, der vornehmlich wegen der Essener Stiftsvogtei damals zum Widersacher der Isenberger, jetzt des ihnen verwandten Märkischen Hauses wurde.

Mit alledem hatte nun zwar Gottfried von Cappenberg nichts zu tun. Aber könnte er nicht als der Gründer des anderen großen Stifts, dessen Vögte die Grafen von der Mark waren, ihrer Grabstätte und einer „Tochter“ der Münsterschen Bischofskirche, mit Bischof Dietrich III. von Isenberg im Domparadies vereint sein, dieser mit dem Grundstein des Domneubaus, jener wahrscheinlich mit dem Modell seiner Stiftskirche in der Hand?

Bischof Gerhard von Münster war allerdings nicht immer nur der politische Partner und Helfer seines Bruders Engelbert von der Mark. „Umme syner kerken wyllen was he den greven van der Marke to maele haert und wreet“ (*comiti de Marca fuit multum gravis et importunus*), behauptet etwa hundert Jahre später die Chronik des Bischofs Florenz von Wevelinghofen⁵⁵, die oft unzuverlässig ist, hierin aber einer älteren Überlieferung folgen wird. Sie meint auch, der Bischof habe Ahlen und Beckum „gegen den Grafen von der Mark“ befestigt. Während Graf Engelbert seit 1265 mit dem Kölner Erzbischof Frieden hielt, schloß sich Bischof Gerhard bald danach dessen schärfstem Gegner Wilhelm IV. von Jülich an, zumal mit dem Kölner auch der Paderborner Bischof Simon von der Lippe verbündet war. Ihn nahm Gerhard von Münster im November 1267 in einer Schlacht bei Zülpich gefangen; zugleich geriet der Kölner Erzbischof in die Gefangenschaft des Grafen von Jülich und kam erst nach dreieinhalb Jahren wieder frei. Über Bischof Gerhard wurde deshalb zweimal von einem päpstlichen Legaten Bann und Interdikt verhängt, erst (1268) weil er sich an einem Bischof frevelhaft vergriff, dann (1270) weil er seine Zusage, für die Freilassung des Kölner Erzbischofs zu wirken, nicht erfüllte⁵⁶. Zeitweise hat er deshalb nicht amtiert, aber Besitz und Macht seines Bistums hat er in diesen Kämpfen gestärkt. Der Graf von Rietberg, ein Verbündeter des Paderborner

⁵¹ Lacomblet 2 S. 168f. Nr. 323; vgl. auch zum Folgenden F. Geuer, Der Kampf um die essendische Vogtei, Beiträge zur Gesch. von Stadt und Stift Essen 13 (1889) S. 106ff., 112ff.

⁵² Lacomblet 2 S. 289 Nr. 514.

⁵³ S. Levold von Northof S. 38ff.

⁵⁴ Lacomblet 2 S. 395f. Nr. 676, S. 402 Nr. 688, S. 502f. Nr. 849.

⁵⁵ Münst. Gesch.-Quellen 1 S. 118, lat. S. 34.

⁵⁶ Lacomblet 2 S. 341 Nr. 582 und S. 351ff. Nr. 601; vgl. auch Menko, Chron. zu 1268, MG. SS. 23 S. 553: *propter captivitatem predicti episcopi Parburnensis officio suo non sumgebatur.*

Bischofs, mußte ihm die Herrschaft Horstmar abtreten; die ihm feindliche Burg Lüdinghausen brach er „und vele andere sloete verstuerde he“⁵⁷. Er muß also ein kriegerischer Herr gewesen sein, *sui episcopatus strenuus defensor* nennt ihn anerkennend der friesische Prämonstratenser-Chronist Menko, der ihn wohl kannte⁵⁸. Gegen Ende seines Lebens bezeichnete er sich sogar in seinen Urkunden als *dux per terminos nostre dyocesis* oder *dyocesis nostre dux*, vielleicht auch als *dux terre Westfalie*⁵⁹. Keiner seiner Vorgänger hatte sich Herzog genannt – wie der Kölner Erzbischof seit 1180 hieß! Das Bistum Münster gehörte der Gelnhäuser Urkunde gemäß nicht, wie Paderborn, zum Kölnischen Herzogtum Westfalen-Engern. Wenn in ihm der Bischof selbst *dux* sein und heißen wollte, so rivalisierte auch dieser Anspruch mit dem Erzstift Köln und stellte sich ihm gleich. Ob das noch im Interesse der Grafen von der Mark lag, ist zum mindesten fraglich; vielleicht war es sogar ein Grund, warum Bischof Gerhard mit seinem Bruder Engelbert nicht einig blieb: sein Bistum wurde ihm anscheinend wichtiger als seine Verwandtschaft und die Grafschaft Mark. Beides aber stellte ihn in Gegensatz zum Kölner Erzbischof. Beides konnte sich in seinem Vorgänger Dietrich III. verkörpern, den er ins Domparadies stellte; als er später selbst gebannt wurde, mag er ihn erst recht als Schicksalsgefährten betrachtet haben. Aber auch mit dem Gedächtnis an Gottfried von Cappenberg und mit seinem Stift war das märkische Grafenhaus und das Bistum Münster gleicherweise verbunden. Sollte er nicht deshalb im Domparadies stehen?

Es wird sich schwerlich je ganz eindeutig beweisen lassen, da es nicht bezeugt ist, wen die unbenannte Laiengestalt ohne erkennbare Heiligenattribute darstellen sollte. Was Heinrich Geisberg zuerst vermutete und was andere ihm glaubten, dürfte jedoch nach alledem weiterer Beachtung und Erwägung wert sein; vieles spricht dafür, daß er wirklich das Richtige getroffen hatte.

⁵⁷ Münt. Gesch.-Quellen 1 S. 34 und 118; vgl. Menco, MG. SS. 23 S. 559: *castrum in Laudenghusum destruxit propter eorum rapinas, castrum etiam in Horstmere sancto Paulo et ecclesie Monasteriensi optinuit.*

⁵⁸ Menco zu 1272, MG. SS. 23 S. 559.

⁵⁹ Westf. UB. 3 S. 473 Nr. 907 vom 3. XII. 1271; S. 479 Nr. 922 vom 26. VI. 1272, die vorletzte Urkunde, die von B. Gerhard überliefert ist. Vgl. Westf. UB. 8 S. 403 Nr. 1110, dazu Hermann Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen 1 (1877) S. 74ff. und vor allem Julius Ficker, Vom Reichsfürstenstande II,3 hrsg. v. P. Puntchart (1926) S. 350ff. über die verfassungsrechtliche Bedeutung des auch später noch vorkommenden *ducatu Monasteriensis ecclesie*.

